

wonach überhaupt gesucht wird.

- In der Präambel gibt das Gesetz zwar vor, den „bestmöglichen“ Standort zu suchen, im Paragraphen zur Standortentscheidung kommt diese Formulierung jedoch einfach nicht mehr vor.

- Auf das jeweilige Atomrecht wird nicht mehr Bezug genommen.

- Bisherige Grundlage einer Suche sollen die „Sicherheitsanforderungen“ von 2010 sein. Diese sind jedoch über Jahre sukzessive an die in Gorleben vorgefundenen schlechten geologischen Verhältnisse angepaßt worden.

- Die letzte Entscheidung wird dem deutschen Bundestag übertragen. Diesem würden als Entscheidungsgrundlage aber nur die Fakten eines neuen „Endlagerinstitutes“ vorliegen. Weder diese Entscheidungsgrundlagen, noch der Bundestagsentscheid wären damit verwaltungsrechtlich überprüfbar (also ob sorgfältig, richtig, unter Abwägung aller Fakten und nach Stand von Wissenschaft und Technik entschieden wurde).

- Es bliebe nur die Verfassungsklage, mit wenig Aussicht auf Erfolg und ohne die Überprüfung des Verfahrens, auf die es ja letztlich ankommt.

- Realistisch betrachtet käme ein Endlager somit nicht dorthin, wo es am sichersten wäre, sondern dorthin, wo sich die wenigsten Wählerstimmen finden.

- Bei der Standortentscheidung sind „private und öffentliche Interessen“ zu berücksichtigen. Das ist eigentlich eine ganz normale und gesetzlich vorgeschriebene Formulierung, in diesem Fall bedeuten diese Interessen jedoch die von den Atomkonzernen und dem Staat in Gorleben (oder später einem anderen Standort) bereits geschaffenen Fakten und investierten Milliarden.

- Den „gewöhnlichen“ Bundestagsabgeordneten, die über dieses Gesetz demnächst zu entscheiden haben, sind wenig bis gar keine dieser Hintergrundfakten bekannt.

- Bei der Schaffung eines neuen Bundesinstituts geht es weniger um strukturelle Überlegungen, als vielmehr darum, bestimmte Personen aus dem Spiel zu halten und gegen andere auszutauschen.

- An der Zuständigkeit bestimmter Institutionen, die für das Desaster der Asse mit ver-

antwortlich sind und immer auch auf Gorleben gesetzt haben, wird durch das Gesetz nichts geändert.

- Die Zuständigkeit der Länder, bzw. des Landes, in dem ein Endlager errichtet werden soll, als Genehmigungsbehörde, wird kurzerhand auf den Bund übertragen. Somit kann auch auf dieser Ebene eine Überprüfung der Sorgfalt und Richtigkeit des Verfahrens nicht mehr erfolgen.

www.bi-luechow-dannenberg.de ●

Atomtransporte

Weitere Mischoxid (MOX)-Brennelemente aus Sellafield (GB) werden in Deutschland erwartet

„Polizei lobt Demonstranten – Atomtransport erreicht Grohnde.“ So wurde in den Medien am 24. September 2012 die Ankunft von acht plutoniumhaltigen Mischoxid(MOX)-Brennelementen aus dem britischen Sellafield im Atomkraftwerk Grohnde bei Hameln gemeldet. Die auf zwei Spezial-Lastwagen montierten Behälter mit den Brennelementen waren am Nachmittag des 23. September 2012 mit dem Atom-Frachtschiff „Atlantic Osprey“ aus Sellafield im Hafen Nordenham in der Wesermündung in Niedersachsen angekommen. Am Abend verließen die Lastwagen begleitet von der Polizei und unter Protestrufen von Demonstranten das Hafengebiet und erreichten ohne größere Zwischenfälle nach knapp fünf Stunden ihr Ziel in Grohnde.

Im November 2012 sollen noch einmal weitere acht plutoniumhaltige MOX-Brennelemente aus dem Atomkomplex Sellafield in Großbritannien den selben Weg nehmen. Darauf wies die Bremer Meßstelle für Arbeits-

und Umweltschutz (MAUS) bereits in einer Erklärung vom 14. September 2012 hin. Die insgesamt 16 MOX-Brennelemente wurden von der inzwischen geschlossenen Plutonium-Fabrik zwischen 2007 und 2011 hergestellt.

Der Atomspediteur „Nuclear Cargo Service“ (NCS/Hanau) hat im Auftrag des Energiekonzerns E-On diese Transporte vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) genehmigt bekommen. Schon dreimal habe E-On auf öffentlichen Druck hin auf den Transport verzichten müssen, jeweils im Frühjahr 2010, 2011 und 2012, erklärt MAUS.

Jedes der MOX-Brennelemente enthalte 16,5 Kilogramm Plutonium. Die insgesamt zum Transport anstehenden 16 Brennelemente enthalten demzufolge 264 Kilogramm Plutonium. Aus dem Material könnte eine Vielzahl von Atombomben hergestellt werden.

Sollte Plutonium bei einem Unfall frei werden, können schon wenige Milliardenstel

Gramm eingeatmet Krebs auslösen. Die toxische tödliche Wirkung von Plutonium für einen Menschen liegt im Bereich einiges zweistelligen Milligramm-Betrages (tausendstel Gramm).

Die MOX-Brennelemente-Transportbehälter müssen nur eine halbe Stunde lang einem Brand von 800 Grad Celsius aushalten, berichtet MAUS. Oft treten bei Bränden jedoch höhere Temperaturen auf und Brände können häufig erst nach Stunden gelöscht werden.

Risiken für die Bevölkerung

Unfälle, die zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe führen, können verheerende Folgen haben – unabhängig davon, ob es sich um ortsfeste Anlagen oder um Transporte handelt. Transporte haben ihre eigene Problematik, darauf macht MAUS aufmerksam: Sie sind schwieriger zu schützen, die Behälter können nicht immer ausreichend ausgestattet sein, gefährliche Stellen lassen sich nicht ohne weiteres umfahren, und schließlich werden alle Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen dadurch erschwert, dass Unfälle an nicht vorhersehbaren Orten geschehen, was bereits geschehen ist.

Die Auswirkungen eines Unfalls, das heißt die Strahlenbelastung Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen und die daraus folgenden Gesundheitsschäden, hängen im konkreten Fall unter anderem von Art, Menge und Form der freigesetzten Stoffe ab, von Emissionshöhe, Wetterbedingungen, Geländestruktur, Verhalten der Radionuklide in der Biosphäre und im Menschen sowie von Maßnahmen, die zur Verringerung der Strahlendosis ergriffen werden. Das könne tiefe Eingriffe in das Leben der Bevölkerung bedeuten, wie Räumung von Gebieten, zeitweise Umsiedlung, Abtragen der obersten Bodenschichten einschließlich

des Bewuchses (und deren „sichere Endlagerung“), Dekontamination von Straßen und Gebäuden, Nutzungseinschränkungen und anderes.

Transporte von abgebrannten Brennelementen in die Plutoniumfabriken (z.B. nach La Hague/Frankreich oder nach Sellafield/Großbritannien) sind seit dem 01.07.2005 gesetzlich untersagt worden. Transporte von „bestrahlten“ (abgebrannten) Brennelementen aus sogenannten Forschungsreaktoren dürfen dagegen weiterhin erfolgen.

Zuletzt waren am 25. Juli 2012 über den Hafen von Nordenham mit dem Atomfrachter „Oceanic Pintail“ abgebrannte Brennelemente aus den Forschungsreaktoren BER II des Helmholtz-Zentrums Berlin und FRG-1 der „GKSS“ in Geesthacht sowie Atommüll mit Plutonium aus Braunschweig nach Charleston (USA) transportiert worden. Die „Oceanic Pintail“ lag Mitte September 2012 im Hafen Barrow-in-Furness in Großbritannien, der etwa 40 Meilen von Sellafield entfernt ist.

Solche Transporte sind schon allein aufgrund der hohen biologischen Wirkung der Neutronenstrahlung nicht zu verantworten, meint man bei MAUS. Die auftretenden Strahlendosen seien hoch und könnten zur Zeit nicht mit annähernd ausreichender Genauigkeit erfaßt werden. [1]

Bei einem Unfall und anschließendem mehrstündigen Feuer könnten große Mengen Cäsium-134 und Cäsium-137 freigesetzt werden mit der Folge einer jahrzehntelangen Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt. [2]

Bei Unfällen mit Uranhexafluorid (UF₆)-Transporten ist wesentlich dessen chemisch hohe Toxizität, erklärt MAUS: Bei Freisetzung von Uranhexafluorid bilden sich mit der Luftfeuchte sofort Flußsäure und andere giftige

Fluorverbindungen, die schwere Verletzungen der Atemwege verursachen. Je nach Witterungsbedingungen können bis in circa 600 Metern Entfernung vom Unfallort tödliche Konzentrationen auftreten, die Zahl der Todesopfer im städtischen Gebiet wird auf bis zu 1.000 geschätzt.

Bei schweren Unfällen, die mit Freisetzung von Uranhexafluorid oder Plutonium verbunden sind, gibt es keine effektiven Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Die Katastrophenschutzplanung kann bei schweren Unfällen im Zusammenhang mit Transporten dieser Substanzen nur begrenzt greifen. [3]

Keine Schutzmöglichkeit für Anwohner im Falle eines solchen Atomunfalls

Für Betroffene im unmittelbaren Umfeld gibt es keinen Schutz, erklärt MAUS. Die einzig sichere und vernünftige Präventionsmaßnahme sei, diese Transporte zu verhindern.

„Weitergehende Angaben zu den Transportfirmen und den Schiffsnamen sowie zu den Transportrouten sind aus Sicherheitsgründen bundesweit als Verschlussache eingestuft. Im Übrigen berühren die Fragen die Einsatztaktik der Polizei, über die der Senat grundsätzlich keine Auskunft gibt“. Und „... Zu den Einzelheiten der Schutzmaßnahmen gibt der Senat aus Sicherheitsgründen keine Auskunft“, heißt es in einer Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage aus der Bürgerschaft der Stadt. [4]

„Es ist kaum in der Öffentlichkeit bekannt, dass es beim Transport radioaktiver Stoffe in der Vergangenheit bereits zu einer Vielzahl von Transportvorkommnissen bis hin zu Unfällen gekommen ist. ...“, heißt es in einer Studie von intac Hannover im Auftrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. [5, S. 33]

Norddeutschland ist eine wichtige Drehscheibe im internationalen Atomgeschäft

Über Stadtgebiete und/oder über die Häfen von Bremen/Bremerhaven, Hamburg, Rostock und wahrscheinlich auch bald von Nordenham gehen fast täglich Atomtransporte. Damit ist Norddeutschland eine wichtige Drehscheibe im internationalen Atomgeschäft.

Uranoxide, das extrem giftige Uranhexafluorid, unbestrahlte und bestrahlte Brennelemente oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie werden in den Häfen umgeschlagen und/oder durch die Stadtgebiete transportiert. Empfänger und Absender des atomaren Materials sind Orte in der ganzen Welt, unter anderem in Deutschland, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Schweden, Großbritannien, Norwegen, Frankreich, Spanien, Kanada, den USA, Argentinien, Australien, Südkorea, Rußland, Kasachstan, Namibia, Brasilien, Südafrika, Finnland, zählt MAUS auf. Das ist ein florierender weltweiter Handel.

Auf öffentlichen Druck hin haben sich Städte wie Emden, Wilhelmshaven, Lübeck, Cuxhaven, Rostock und Kiel bzw. deren Bundesländer inzwischen zumindest gegen bestimmte Transporte über ihre Häfen ausgesprochen und diskutieren teilweise über die Möglichkeit einer Entwidmung ihr Häfen für Atomtransporte.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 25. Januar 2012 als erstes Bundesland auf öffentlichen Protest hin juristisch festgeschrieben, dass der Umschlag von Kernbrennstoffen (nach Paragraph 2 des Atomgesetzes) über die Bremischen Häfen ausgeschlossen ist. Das gilt jedoch nur eingeschränkt und betrifft etwa 18 Prozent der Atomtransporte, erklärt MAUS. [6]

Atomtransporte, so MAUS, sind von größter strategischer Bedeutung für das Funktionieren der Atomindustrie. Atomtransporte stoppen heißt, die Atomanlagen stillzulegen. Initiativen von Nordenham bis Grohnde haben angekündigt, sich den MOX-Brennelemente-Transporten entschieden entgegenzustellen.

Kontakte: MAUS, maus@maus-bremen.de, www.maus-bremen.de SAND, sand@nadir.org, www.nadir.org/sand

1. Siehe hierzu auch: „Gefährdung der Gesundheit durch Strahlung des Castor, Horst Kuni, IPPNW, 1996“, und „Die biologische Wirkung von Neutronenstrahlung wird weiterhin unterschätzt“, Strahlentelex 254-255, 1997, und dort zitierte Literatur.
2. Siehe hierzu auch: „Strahlenbelastung bei Unfällen und unfallfreiem Transport“, Restrisiko Nr. 1, Greenpeace Hamburg und dort zitierte Literatur.
3. Siehe hierzu auch: „Zur Sicherheit von Transporten radioaktiver Stoffe auf dem Gebiet der Stadt Saarbrücken“, Cornelius Noack, Gerald Kirchner, Bernhard Fischer, Fachbereich Physik, Universität Bremen, Report Nr. 46, Dezember 1990 und dort zitierte Literatur.
4. BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG; Drucksache 19/3011, 02.06.2009; <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>
5. Aus „Studie zu Transporten radioaktiver Stoffe in Bundesrepublik Deutschland.“, Auftraggeber: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auftragnehmer: intac – Beratung – Konzepte – Gutachten zu Technik und Umwelt GmbH. Hannover, Februar 2011 – ergänzt im September 2011.
6. s. BREMISCHE BÜRGERSCHAFT, Drucks. 18/211, 24. Januar 2012: „... Im Interesse einer grundsätzlich auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien ausgerichteten Gesamtwirtschaft ist der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Atomgesetzes ausgeschlossen. Der Senat kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere für Kernbrennstoffe, die unter der Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Atomgesetzes fallen oder nur in geringen Mengen im Umschlags-

gut enthalten sind. ...“ Etwa 18 Prozent aller Atomtransporte über Bremische Häfen sind Kernbrennstoffe.

Die Bremer CDU hat Klage gegen diese Festschreibung vor dem Staatsgerichtshof eingereicht, weil sie in dem Verbot einen Verstoß gegen die Landesverfassung sieht. Die Europäische Kommission hat am 16. August 2012 die Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. In einem sogenannten Pilotverfahren will Brüssel prüfen, ob die entsprechende Änderung der Bremer Hafenanordnung die EU-weite Warenverkehrsfreiheit einschränkt. Bis Ende September hat die Bundesregierung Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Danach wird über das Verletzungsverfahren entschieden. ●

Atomwirtschaft

Längere AKW-Laufzeiten dank Atombomben

Medienberichten vom September 2012 zufolge wird in einer Reihe deutscher Atomkraftwerke der Konzerne EnBW, E.ON und RWE seit Jahren und in großem Stil Uran aus militärischen Hinterlassenschaften der Sowjetunion eingesetzt. Was der Politik als geradezu altruistisches „Abrüstungs- und Rüstungskonversionsprogramm“ verkauft wurde, war jedoch ein perfider Plan für eine Laufzeitverlängerung. Das Aktionsbündnis „Atomausstieg selber machen“ fordert Kunden der an diesem Deal beteiligten Atomkonzerne daher auf, ihren Stromversorger zu wechseln.

Der Vorgang beweise einmal mehr, „dass diejenigen, die Atomkraftwerke als sprudelnde Geldquelle betreiben, nicht vertragsfähig sind“, kritisiert die Koordinatorin des Aktionsbündnisses „Atomausstieg selber machen“, Melanie Ball. „Sie tricksen und täuschen, sie verkaufen ihre Vertragspartner für dumm, aber ebenso ihre Stromkunden, die sie über das

Geschäft mit dem Bombenstoff und erst recht dessen taktische Hintergründe bis heute im Unklaren lassen“.

Das Verwenden von Uran aus abgerüsteten sowjetischen Atombomben und Atom-U-Booten in den Atomkraftwerken Obrigheim und Neckarwestheim (EnBW), Brokdorf und Unterweser (E.ON) sowie Gundremmingen (RWE und E.ON) war für die deutschen Konzerne offenbar mehr als nur ein gutes Geschäft: Wie vertrauliche Unterlagen aus dem EnBW-Konzern enthüllen sollen, bereiteten die Konzerne damit gleichzeitig den Ausstieg aus dem von ihnen selbst mit der rot-grünen Regierung vereinbarten Atomkonsens vor. Der Bombenstoff aus dem Osten sollte – vertraglich abgesichert – deutsche Atomkraftwerke länger mit Brennstoff versorgen als Laufzeiten vereinbart waren.

Die Papiere zeigen, wie fest Atomlobbyisten die Politik im Griff hatten: Schon 2001 sollen Lobbyisten unter Bundestagsmitgliedern ein günstiges Klima für den Einsatz von Uran und Plutonium aus Militärbeständen erwirkt haben, ohne jedoch das Detail mit der Laufzeitverlängerung zu erwähnen.

Das Bündnis empfiehlt, deshalb zu den unabhängigen Ökostromanbietern EWS Schöna, Greenpeace Energy, Lichtblick oder Naturstrom zu wechseln.

Informationen und Hilfestellungen erhalten Verbraucher unter www.atomausstieg-selber-machen.de oder bei der kostenlosen Hotline 0800 7626852. „Atomausstieg selber machen“ ist ein Bündnis aus Umweltorganisationen, Verbraucherschutzverbänden und Anti-Atom-Initiativen. ●

Ehrung

Nuclear-Free Future Award 2012 für Sebastian Pflugbeil

Laudatio, gehalten am 29. September 2012 in Heiden/Schweiz

Von Thomas Dersee

Lieber Sebastian, liebe Christine Pflugbeil, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, Ladies and Gentlemen!

„Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.“

Das schrieb Bertolt Brecht 1938/39 im Exil in Dänemark in seinem Schauspiel „Leben des Galilei“. Die Zeitungen hatten damals gerade die Nachricht von der Spaltung des Uran-Atoms durch den Physiker Otto Hahn und seine Mitarbeiter gebracht. Dem Physiker und DDR-Bürgerrechtler Sebastian Pflugbeil, der heute mit dem Nuclear-Free Future Award geehrt wird, sprechen Brechts Worte aus der Seele. Unermüdlich geht er gegen Unwissenheit vor und stellt Lügner kompromißlos als solche bloß.

Er ist ein „Atom-Detektiv“; seit Jahrzehnten eine Quelle für zuverlässige Daten, deckt er immer wieder gefälschte Daten und Statistiken auf, haben die Juroren des Nuclear-Free Future Award festgestellt.

Ich habe von Sebastian Pflugbeil das erste Mal im Jahr 1988 gehört. Damals erreichte mich über Kanäle der Evangelischen Kirche aus der DDR eine Samisdat-Schrift, eine Studie mit dem Titel „Pechblende – Der Uranbergbau in der DDR und seine Folgen“. Autor war Michael Beleites und die Recherchen zu dieser Dokumentation hatte er gemeinsam mit Sebastian Pflugbeil durchgeführt.

Mir und den meisten Anti-Atom-Bewegten im Westen Deutschlands war bis dahin gar nicht recht bewußt gewesen, daß in der Mitte Europas, zwischen dem Westerzgebirge und Ostthüringen seit Jahrzehnten ein Großbetrieb, die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut, im größtmöglichen Maßstab Uranbergbau betrieb. Um heute die Folgen solcher Unternehmungen auf anderen Kontinenten abzuschätzen, müssen wir uns nur hier in Sachsen und Thüringen umsehen. Ich habe dann im Juli und August 1988 erstmals ausführlich im Strahlentelex über diese Studie berichtet und Veröffentlichungen anderer westlicher Medien folgten.

Zu DDR-Zeiten hatte ich Sebastian Pflugbeil noch nicht persönlich kennengelernt, denn ich selbst lebte in West-Berlin und zwischen uns stand die Berliner Mauer. Für diese Zeit kann ich mich jedoch auf Aussagen seiner Frau Christine und seiner vier Töchter Caroline, Franziska, Katharina und Therese stützen. Denn eines ist klar: Ohne Rückhalt in seiner Familie und ohne deren Unterstützung hätte er seinen Weg nicht so gehen können, wie er es getan hat.

Sebastian Pflugbeil wird heute für sein Lebenswerk geehrt. Bei diesem Begriff mag man leicht an etwas Abgeschlossenes, Vollendetes denken. Zwar ist er vor zwei Wochen 65 Jahre alt geworden und könnte sich nun als Rentner ruhig zurücklehnen, aber das ist natürlich überhaupt nicht seine Sache. Nein, „Lebenswerk“ ist hier zu verstehen als eine Lebensart und menschl-